

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Stadtwerke Tübingen GmbH; Stärkung der Finanzkraft der swt: Stammkapitalerhöhung durch Bareinlage und Ausschüttungsverzicht**

Bezug: 259/2021; 162/2022

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Das Stammkapital der swt von aktuell 60.000.000 Euro wird durch Einlage der Universitätsstadt Tübingen um 5.000.000 Euro auf dann 65.000.000 Euro erhöht.
2. Der Gesellschaftsvertrag der swt wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:
„Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 65.000.000 Euro (in Worten; fünfundsechzig Millionen Euro).“
 - b) § 4 Ziff. 2 wird wie folgt ergänzt:
„k) Kapitalerhöhung aus Bareinlage in Höhe von 5.000.000 Euro.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher finanziert	Plan 2023	Folgejahre 2024-2025	Gesamtkosten
7.535000.0001.01 SWT, Erhöhung Eigenkapital		EUR			
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.000.000	-5.000.000	-10.000.000	-25.000.000
13	Summe Auszahlungen	-10.000.000	-5.000.000	-10.000.000	-25.000.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000.000	-5.000.000	-10.000.000	-25.000.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.000.000	-5.000.000	-10.000.000	-25.000.000

Für die Stammkapitalerhöhung wurden bzw. werden in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils 5 Mio. Euro in die städtischen Haushaltsplanungen aufgenommen. Die Kapitalerhöhungen in den Jahren 2021 und 2022 sind bereits erfolgt. Im städtischen Haushalt 2023 sind weitere 5 Mio. Euro für die Kapitalzuführung an die swt auf dem PSP-Element 7.535000.0001.01 „SWT, Erhöhung Eigenkapital“ eingeplant.

Die Kosten für die Änderung des Gesellschaftsvertrags fallen bei der swt an.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Kapitalerhöhungen und folglich die Änderung des Gesellschaftsvertrags bedürfen gemäß § 16 lit. f) des Gesellschaftsvertrages der swt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, einen Beschluss nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Mit dem Klimaschutzprogramm der Universitätsstadt Tübingen steht die swt in den kommenden Jahren vor gewaltigen Herausforderungen, die durch die angestrebte Neuordnung der Tübinger Bäderlandschaft noch verstärkt werden.

Diese bedingen einen im Verhältnis zur Vergangenheit überproportionalen Kapital- und Personaleinsatz. Steigende Defizite in den Dienstleistungssparten der swt belasten bereits aktuell und vor allem perspektivisch die Eigenkapitalentwicklung und damit die Investitionskraft des Unternehmens.

Folglich ist zu erwarten, dass sich die Kapitalstruktur der swt auf absehbare Zeit nicht mehr auf Vorkrisenniveau bewegen wird. Beides wird sich auf die Kreditwürdigkeit der swt

nachhaltig negativ auswirken. Bei der nun eingetretenen negativen Zinsentwicklung werden sich die Effekte noch verschärfen.

Deshalb erscheint es angezeigt, die swt für die anstehenden Aufgaben mit angemessenen finanziellen Mitteln nachhaltig auszustatten. Die Geschäftsführung hatte bereits im Jahr 2020 einen Mittelbedarf von jährlich rund 22,4 Mio. Euro für die Umsetzung von investiven Maßnahmen in das Klimaschutzpaket vorgesehen. Das anteilige Eigenkapital der swt sollte dabei mindestens 25 % betragen, um die Eigenkapitalquote der swt nicht weiter nachhaltig zu verwässern. Dazu wäre eine jährliche Zuführung von rund 5,6 Mio. Euro in das Eigenkapital der swt erforderlich.

Durch die vorgeschlagene Stammkapitalerhöhung und den Verzicht auf etwaige Gewinnausschüttungen in den Jahren 2021 bis 2025 soll erreicht werden, dass die vorgenannte jährlich erforderliche Zuführung erreicht werden kann.

Aufgrund der Stammkapitalerhöhung ist der Gesellschaftsvertrag der swt in § 4 an die neuen Werte anzupassen. Die Vertragsänderung muss notariell beurkundet werden.

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 17.07.2023 die Stammkapitalerhöhung vorberaten. Die Verwaltung wird über das Ergebnis dieser Beratung mündlich berichten

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister wie im Beschlussantrag genannt zu beauftragen.

4. Lösungsvarianten

Auf die Erhöhung des Stammkapitals könnte verzichtet werden. In diesem Fall würde sich die Eigenkapitalquote der swt aufgrund der Finanzierung der anstehenden Investitionen für das Klimaschutzprogramm und im Bäderbereich zunehmend reduzieren und damit die Investitionskraft des Unternehmens verschlechtern. Dies würde sich wie oben dargestellt nachhaltig negativ auf die Kreditwürdigkeit der swt auswirken.

5. Klimarelevanz

Die Erhöhung des Stammkapitals ist erforderlich, um die im Rahmen des Klimaschutzprogramms erforderlichen Investitionen darstellen zu können.